

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“,
Monatsbeilage:
„Rund um den Geisingberg“.

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat
1,25 Goldmark mit Zuträgen.
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Zeile
15 Goldpfennige, Eingeladn und Reklamen
30 Goldpfennige.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.
Druck und Verlag: F. A. Kungisch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kungisch, Altenberg. — Fernspr.: Lauenstein 27. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßkonto Altenberg 11

Nr. 88.

Sonnabend, den 1. August 1925.

60. Jahrg.

Die Steuererhöhungen.

Schon 180 Gesetze hat der Reichstag, der Anfang Januar zum Plenartrat, bisher bewilligt; dabei sind es vielfach Gesetze von tief einschneidender Bedeutung, die erledigt werden mußten, wurden Entscheidungen schwerwiegender Art getroffen.

Zwei Gesetzeskomplexe hatten noch der Fertigstellung, und auf sie trifft die Bezeichnung schwerwiegend und einschneidend nicht minder zu. Es sind dies die Zolltarifvorlagen und besonders die Steuererhöhungen.

Nicht weniger als neun Gesetze sind es, die nach ihrer Durchberatung im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat dem Reichstag am 23. April vorgelegt wurden. Da ist zunächst das „Steuerüberleitungsgezet“ oder, wie es wörtlich heißt: „das Gezet zur Überleitung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in das regelmäzige Veranlagungsverfahren“. Es ist also eine Art Zwischengezet, das die endgültige Besteuerung für das Jahr 1924 und die für 1925, die letzte aber nur vorläufig, regelt. Für 1924 soll es grundsätzlich bei den Vorauszahlungen, wie sie nun einmal geschähen sind, verbleiben; eine vereinfachte Veranlagung für 1924 ist festgelegt. Eine tief einschneidende Reform bringt nun das neue Einkommensteuergesetz; die vielen Klagen über das wirtschaftlich überaus schädigende, weil allzu scharfe Anziehen gerade dieser Steuerschraube hat zur Herabsetzung der höchsten Sätze geführt, so daß diese Steuer jetzt nicht mehr über einen Höchstsatz von 33 1/3% des Einkommens hinausgeht. Ergänzt wird dieses, also das Einkommen der „natürlichen“ Personen treffende Gezet durch das Körperschaftsteuergesetz, das das Einkommen der Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechts, alle übrigen Körperschaften und Vermögensmassen und die öffentlich-rechtlichen Betriebe anpaßt, soweit diese nicht lebenswichtigen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen. Der Steuerfuß ist grundsätzlich 20%.

Das neue Reichsbewertungsgesetz hat die Aufgabe, für die Vermögenssteuer des Reiches unter Mitwirkung der Länder und Gemeinden und für diese bindend „Einheitswerte“ des landwirtschaftlichen, Betriebs-, Grund- und sonstigen Vermögens festzustellen. Der Einheitswert dient dann auch als Grundlage für die entsprechenden Länder- und Gemeindesteuern. Darauf baut sich dann die neue Vermögens- und Erbschaftsteuer auf, der alle natürlichen und juristischen Personen, aber auch nichtrechtsfähige Vereine unterworfen sind. Steuergrenze nach unten ist 5000 Mark, Steuerfuß ist für die ersten 25 000 Mark 3 v. Tausend, bis 50 000 Mark 4 v. Tausend, über 50 000 Mark 5 v. Tausend des Vermögens. Das Erbschaftsteuergesetz enthält eine Reihe von Abänderungen des bisherigen Gesetzes mit einem neuen Tarif, der bis zu einem Spitzensatz von 60% der Erbschaft geht. Änderungen der bisherigen Gesetze enthält auch das neue Verkehrssteuergesetz bei Kapitalsumzügen, also die Besteuerung von Umsätzen in Aktien, Schuldverschreibungen, Pfandbriefen, Devisen und Waren; gleichzeitig wurden gewisse Bestimmungen des Grunderwerbssteuergesetzes abgeändert, schließlich auch solche des Wechselsteuergesetzes, und zwar werden die Steuerlätze herabgesetzt.

Steuererhöhungen bringt bekanntlich das neue Bier- und Tabaksteuergesetz, das das Hektoliter Bier von 10 M. an aufsteigend nach der Menge der Produktion belastet, auf die Zigarren im Werte von 2 Pfennig beginnend eine Steuer von 5 Mark auf das Tausend, die gleiche Steuer auf die 1-Pfennig-Zigarette legt. Auf dem Feinschnitttabak liegen 50% des Wertes an Steuer, auf dem Pfeifentabak 25%.

Besonders umstritten waren und sind die beiden letzten Gesetze, nämlich das über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden und das über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Das erstere regelt nur die Besteuerung des Reiches, seiner Betriebe und Monopolverwaltungen durch die Länder und Gemeinden, während das Finanzausgleichsgesetz den Ländern und Gemeinden wieder die selbständige Erhebung von Anteilen an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer zuspricht. Die Höhe dieser Anteile ist festig umstritten worden, weil das Reich 25% erheben will, der Reichsrat nur 10% des Solls zugibt. Die Gesamtsteuererhebung bleibt Sache des Reiches. Ebenso verlangen die Länder vom Aufkommen

der Umsatzsteuer 30%, während die Regierung diese Summe nur bis zum 1. April 1926, für die Folgezeit nur 20% bewilligen will.

Für die Durchbringung der Gesetze besteht eine Mehrheit im Reichstag, da die Regierungsparteien sich über die meisten Punkte geeinigt haben. Nicht über alle. Die Regierung selbst hat schon erklärt, daß sie aus Beschlüssen des Reichstages, die von ihrem Standpunkt wesentlich abweichen, die parlamentarischen Folgerungen ziehen wolle. So wird auch hier wieder ein Kompromiß die unbefriedigende Lösung bringen müssen.

Die Räumung.

Essen. Die Räumung Essens von den Besatzungstruppen dauert an. Die etwa 350 beschlagnahmten Wohnungen von 2 bis 6 Räumen sind an die Stadt zurückgegeben worden. Die Artillerie ist abgezogen, ebenso die Kavallerie. Am gestrigen Freitag haben die noch nicht zurückgezogenen Infanterieabteilungen die Stadt verlassen. Im Laufe des gestrigen Vormittags wurden auch die noch besetzten Gebäude den deutschen Behörden zur Verfügung gestellt.

Mülheim. Das hier in der Kaserne der ehemaligen 159er liegende Bataillon des französischen Infanterieregiments 168 hat Freitag früh das Gebäude verlassen. Die Truppen sind in der Richtung Duisburg abgezogen. Es verlautet jedoch, daß im Stadtgebiet noch Gendarmen und Polizeikontrollorgane als Übergabekommando für kurze Zeit zurückbleiben. Die Privatquartiere der französischen Zivilbevölkerung sind sämtlich geräumt und von dem Besatzungsamt übernommen.

Mit dem Abzug der Truppen aus dem widerrechtlich besetzten Landesteilen sind zwei Fragen akut geworden, die die Öffentlichkeit beschäftigen, einmal die Räumung der Sanktionsstädte und ferner das weitere Verbleiben der aus dem Ruhrgebiet zurückgezogenen Truppenteile. Zur Räumung der Sanktionsstädte liegt jetzt die Zustimmung aller beteiligten Mächte vor. Was die Zurückziehung der Besatzungstruppen von deutschem Boden anbelangt, so hat sich aus der Räumung des Ruhrgebietes zunächst eine stärkere Belegung von Streifen des altbesetzten Gebietes, besonders der zweiten Zone, ergeben, ebenso sind in den Sanktionsstädten zunächst Truppenteile untergebracht worden. Es sind deshalb deutscherseits in Paris Vorstellungen erhoben worden in dem Sinne, daß nicht etwa eine dauernde Mehrbelegung des altbesetzten Gebietes mit den von der Ruhr zurückgezogenen Truppen erfolgen dürfe. Darauf ist inzwischen eine vorläufige Antwort erfolgt, die Befürchtungen nach jener Richtung als unzutreffend zu erweisen scheint. Von den beiden im Rheinland befindlichen Divisionen soll eine offenbar unmittelbar nach Frankreich zurückgezogen werden, während die andere in der Pfalz verbleiben wird, um dort die bisher stationierte Marokkodivision abzulösen.

Duisburg. Die Anzeichen einer beginnenden Räumung der Stadt Duisburg durch die Besatzungstruppen sind noch sehr gering. Es ist nicht festzustellen, ob es sich bei den abmarschierenden Truppenteilen nur um Truppenverschiebungen handelt. Zurzeit sind jedoch die beschlagnahmten öffentlichen Gebäude noch besetzt. Auch ist von vorbereitenden Übergabemaßnahmen durch die Stadtverwaltung noch nichts bekannt.

Örtliches und Sächsisches.

Altenberg. Die Witterung der vergangenen letzten Juliwoche war recht veränderlich. Sonnenschein und Niederschläge wechselten miteinander ab. Die Heuernte ist infolge der Unsicherheit des Wetters ins Stoden gekommen und konnte noch nicht beendet werden. Am Donnerstag nachmittag trat ein äußerst heftiges Gewitter auf, das an der Leitung des Oberlandstromes beträchtlichen Schaden anrichtete. Fast einen Tag lang war die ganze Gegend ohne elektrischen Strom. Mit dem heutigen Sonnabend tritt der Monat August sein Regiment an; von ihm erwarten wir recht viele freundliche Tage, die wir im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiten dringend benötigen.

— Heute ist ein Zeitraum von 11 Jahren vorübergegangen, seitdem der Weltkrieg seinen Anfang nahm.

Wir denken voll Behmut der Zeiten, die die Kriegsjahre über unser Volk und Land brachten und die uns so viel Leures und Liebes raubten. Noch heute geht ein Schmerzgefühl und Zittern durch unsere Seele und ein Trauer nach verlorenem Glück. Es war einmal...

Kraftpost-Fahrgelegenheit. Am heutigen Sonnabend, sowie nächsten Montag, den 3. August bietet sich Fahrgelegenheit mit Sonderfahrt in einem neuzeitlichen Benz-Kraftomnibusse von Dresden nach Ripsdorf und Altenberg. Abfahrt: Am 1. August 3 Uhr nachm., am 3. Aug. 8,30 vorm. Dresden Hauptbhf. (Raiferaffee). Rückfahrtgelegenheit: Sonntag, den 2. August 8 Uhr nachm. in Altenberg, Fremdenhof Stadt Dresden. Fahrpreis: Dresden—Altenberg 4 M., Dresden—Ripsdorf 3 M.

— Die Ausbesserung der Rehefelder Straße ist nun beendet, sodas sie dem Verkehr in vollem Umfange wieder dienen kann.

— Die Heidelbeerernte in unsern Wäldern geht ihrem Ende entgegen. Die zweite vielbegehrte Waldfrucht unserer Gegend, die Pilze, scheinen heuer nicht recht zu gedeihen, denn die Ergebnisse der Schwämmeucher waren bisher gering. Man dürfte indessen annehmen, daß die Witterung der jüngsten Zeit dem Wachstum der Pilze bestimmt zum Vorteil gereicht.

Geising. Der morgige Sonntag soll uns als diesjährige Kurveranstellung ein großes Sommerfest, verbunden mit Weihe des neuangelegten städtischen Leitenweges bringen. Das Programm für diese Veranstaltung haben wir bereits in voriger Nr. dieses Blattes veröffentlicht und ist auch aus dem betr. Inserat in der heutigen Nummer des „Boten vom Geising“ ersichtlich. Es sei an dieser Stelle jedoch besonders darauf hingewiesen, daß das Betreten des Leitenweges am Sonntag, den 2. August nicht gestattet ist. Die Vorarbeiten für die Illumination des Weges machen diese Sperrung erforderlich. Es wird gebeten, von der Ballonpost regsten Gebrauch zu machen. Die frankierte Ansichtskarte kostet mit Ballonpost 20 Pfg. An die Bewohnerschaft unseres Städtchens, sowie an die geehrten zur Sommerfrische hier weilenden Herrschaften ergeht nochmals freundliche Einladung.

Geising. War der 3. August vergangenen Jahres, der feierlich ernst begangene nationale Gedentag, zugleich der Tag, an welchem unser Ortsgeistlicher, Pf. Schreyer, der Schneeberger Bergmannssohn, sein 50 jähriges Jubiläum im Dienste der Schule und Kirche unter allseitiger größter Beteiligung feiern konnte, so wird es ihm durch des Höchsten Gnade vergönnt sein, am übermorgenden 3. August seinen 75. Geburtstag zu begehen. Der Jubilar, der Veteran des Feldzugs 70/71 unter der Waffe bei unsers Königs Regiment (Prinz Friedrich August Nr. 104), an Körper und Geist so selten rüstig, ist von den 1600 Geistlichen unserer Landeskirche mit noch einem Amtsbruder der älteste. Die ganze Kirchengemeinde wird nicht verfehlen, ihrem treuen Seelsorger zu seinem 75. Wiegenfeste ihre innigsten Glückwünsche darzubringen. Den Gratulanten schließt sich auch die Heimatzeitung mit einem herzlichen „Glück auf!“ an.

— Heute Sonnabend, den 1. August, findet der 2. Heimatklubvortrag statt, den einer der besten Pflanzenkenner des östlichen Erzgebirges, Hofrat Professor Dr. Arno Raumann, mit dem Thema „Kultur- und Naturdenkmäler im östlichen Erzgebirge“ hält. Da wird so mancher vertraute Ort, mancher vertraute Baum, manche liebe Landschaft, die uns hier oben Heimat ist, an unseren Augen vorüberziehen, und wir werden aufmerksam gemacht werden auf viele köstliche Schönheiten, die wir noch gar nicht kennen. Dieser Vortrag, der unser eigenes Heimatgebiet behandelt, dürfte eine besondere Anziehungskraft auf die Bewohner des östlichen Erzgebirges sein. Karten an der Abendkasse.

Lauenstein. Bei der am Dienstag stattgefundenen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums nahm man zunächst Kenntnis vom Beschlusse des Wohnungsausschusses. Ein Unterstützungsgesuch der Gemeinde Obercrinitz wurde abgelehnt. Der hiesigen Feiw. Feuerwehr wurde ein Betrag von 10 M. zum Besuch des Feuerwehrtages in Freiberg bewilligt. Einem Gesuch des Herrn Sägewerksbesizers Fritz Krödel, betr. Neuanlage am Klotzke, stimmte man zu. Wegen der Schüttung des restlichen Teiles der Zollstraße beschloß man, das Material in diesem Jahre noch anzufahren zu lassen, die Arbeit aber erst im Frühjahr auszuführen. Darauf nichtöffentliche Sitzung.